Copyright (c) 1996-2004 bei Joachim Marder Alle Rechte vorbehalten

Informationen wie Sie diese Software bestellen können erhalten Sie in der Hilfedatei oder besuchen Sie unsere Seite: http://www.jam-software.de/

## LIZENZBESTIMMUNGEN

Bitte lesen Sie die folgenden Bedingungen und Bestimmungen aufmerksam durch, bevor Sie die Software installieren und benutzen. Mit der Benutzung der Software erkennen Sie die nachfolgenden Lizenzund Garantiebestimmungen an.

Registrierte Version (Vollversion)

Eine registrierte Kopie dieser Software darf entweder von einer Einzelperson zum persönlichen Gebrauch auf einem oder meheren Computern genutzt werden, oder sie darf auf einem einzelnen Computer installiert sein und von mehreren Personen, jedoch nicht gleichzeitig, genutzt werden.

Falls die registrierte Version dieser Software über ein Netzwerk zur Ausführung bereit steht, so muß die Anzahl Ihrer Lizenzen größer oder gleich der Anzahl der PCs sein, auf denen diese Software ausgeführt werden kann. Wenn diese Software z.B. auf 8 verschiedenen PCs im Netzwerk ausgeführt werden kann, so benötigen Sie mindestens 8 Lizenzen, unabhängig davon, ob diese Software tatsächlich gleichzeitig auf allen PCs ausgeführt wird.

Es sind Mehrbenutzerlizenzen dieser Software erhältlich, bei denen eine Lizenz wesentlich billiger ist als beim Kauf von Einzellizenzen. Eine Mehrbenutzerlizenz darf nur an einem Standort genutzt werden, also nicht auf mehrere Standorte aufgeteilt werden.

Eine Standort-Lizenz erlaubt Ihnen diese Software auf allen Computern an einem Standort (Stadt) zu verwenden. Wenn beispielsweise Ihre Firma Ihren Hauptsitz in München hat, darf diese Software mit einer Standort-Lizenz auf allen Firmen PCs in München istalliert und ausgeführt werden. Für einen weiteren Standort in Stuttgart wird jedoch eine weitere Standort-Lizenz benötigt.

## Garantiebestimmungen

Obwohl die Software ausgiebig getestet worden ist, können auf Grund der vielfältigen Hardware- und Softwareumgebungen in denen diese Software benutzt werden kann, keinerlei Garantie- oder Haftungsansprüche geltend gemacht werden.

DIESE SOFTWARE WIRD IHNEN "WIE BESEHEN" GELIEFERT, OHNE JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG. FÜR DIE LEISTUNG ODER DIE ERGEBNISSE, DIE SIE DURCH DIE NUTZUNG DER SOFTWARE ODER DES BEGLEITMATERIALS ERZIELEN, KANN NICHT GARANTIERT WERDEN. ES WIRD WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE GEWÄHRLEISTUNG ODER GARANTIE DAFÜR ÜBERNOMMEN, DASS KEINE SCHUTZRECHTE DRITTER VERLETZT WERDEN, UND AUCH NICHT DAFÜR, DASS DIE SOFTWARE MARKTGÄNGIG ODER FÜR IRGENDEINEN BESTIMMTEN ZWECK GEEIGNET IST. WIR HAFTEN IN KEINEM FALL FÜR DIREKTE ODER INDIREKTE SCHÄDEN, FÜR FOLGESCHÄDEN ODER SONDERSCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH ENTGANGENEN GESCHÄFTSGEWINNS ODER ENTGANGENER EINSPARUNGEN. Keine der in dem vorliegenden Vertrag enthaltenen Bestimmungen schränkt die gesetzlichen Rechte irgendeiner Partei ein, die als Verbraucherauftritt.

Demoversion (unregistrierte Version)

## Testen und Registrieren

Dies ist keine freie Software. Entsprechend der untenstehenden Bedingungen dürfen Sie die Software während einer Periode von 21 Tagen testen. Wenn Sie die Software auch nach Ablauf des Zeitraums von 21 Tagen noch verwenden wollen, müssen Sie die Registrierungsgebühr bezahlen. Die Preise für Einzel- und Mehrbenutzerlizenzen sind im Internet unter http://www.jam-software.de/prices.html erhältlich Wenn die Zahlung erfolgt ist, erhalten Sie die Adresse einer geheimen Internet Seite, von der Sie immer die Vollversion dieser Software herunterladen können.

Die Weiterbenutzung der unregistrierten Version dieser Software nach Ablauf der 21-Tage Frist ist ein Verstoß gegen deutsche und internationale Urheberrechtsgesetze.

## Weitergabe der Software

Wenn Sie sicherstellen, daß Sie die Demoversion dieser Software weitergeben (Feststellbar unter Hilfe|Über im Hauptmenü), erhalten Sie hiermit die Genehmigung beliebig viele Kopien der Demoversion anzufertigen. Die Kopien müssen vollständig und ohne Änderung sein. Es werden keinerlei Gebühren fällig für den obengenannten Vorgang erhoben und Sie dürfen auch keinerlei Gebühren für die angefertigte Kopie außer evtl. anfallenden Materialkosten erheben.